



RECHTSANWALT
& NOTAR

Ulf Rogäß, Löwenwall 8 in 38100 Braunschweig, Telefon 0531/46623, E-Mail: anwalt@rogass.de

wird hiermit

in Sachen _____

wegen _____

VOLLMACHT

erteilt.

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Interessenwahrnehmung gegenüber Dritten, insbesondere auch Behörden;
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. zur Vertretung in Gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen, Teilnahme an Gesellschafter-versammlungen und Stimmabgabe;
7. zur Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, insbesondere auch zur Einlegung/Zurücknahme von Rechtsmitteln gegenüber Finanzbehörden und -gerichten, zur Akteneinsicht, zur Entgegennahme von Zustellungen; dies beinhaltet auch die Vollmacht, von Dritten, insbesondere steuerlichen Beratern und/oder Banken Informationen anzufordern.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht) sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Andere Vertreter, z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Vormund sowie Ärzte und Behörden werden von Ihrer Schweigepflicht gegenüber dem bevollmächtigten Anwalt entbunden; die Akteneinsicht, auch in Handakten wird gestattet.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich berechtigt, empfangene Fremdgelder mit fälligen Honoraransprüchen aus derselben Angelegenheit oder anderen Angelegenheiten desselben Mandanten zu verrechnen.

Braunschweig, den _____

(Unterschrift Mandant/in)